



**Presseerklärung des Deutschen Juristen-Fakultätentages zu den
Vorschlägen aus Nordrhein-Westfalen bezüglich einer Umstellung der
Juristenausbildung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse**

**Weder durchdacht noch qualitätssichernd – die Vorschläge aus NRW sind ein
Menetekel für die deutsche Juristenausbildung**

Nicht ganz überraschend hat die nordrhein-westfälische Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter gestern ihre Vorschläge zur Reform der deutschen Juristenausbildung vorgelegt. Deren Kern ist die Abschaffung des Staatsexamens – der Ersten Juristischen Prüfung – und seine Ersetzung durch einen Dreiklang von Bachelor, Master und Eingangsprüfung. Den Zugang zum Master sollen die Universitäten nur noch im Rahmen ihrer Kapazitäten gewähren und auch bei der staatlichen Eingangsprüfung lässt sich der Zustrom in die klassischen juristischen Berufe bremsen. Bei den Lobbyverbänden der Anwälte werden die Sektkorken knallen.

Weniger begeistert dürften die künftigen Studierenden reagieren. Mehr als die Hälfte von ihnen soll mit einem Bachelor abgespeist werden, ob sie auf dem Arbeitsmarkt unterkommen oder nicht. Wenn nicht, wird das Rechtsberatungsmonopol der Anwaltschaft freilich schneller fallen als ihre Lobbyisten glauben.

Das schlimmste aber ist: werden die Vorschläge Wirklichkeit, so droht der Rechtskultur unseres Landes schwerer Schaden. Die für den deutschen Kulturkreis einzigartige Verbindung zwischen Theorie und Praxis wird verloren gehen, wenn die rechtswissenschaftliche Universitätsausbildung nicht mehr unmittelbar für den praxisorientierten Vorbereitungsdienst qualifiziert. Das kann man in allen anderen Ländern beobachten, aber die nordrhein-westfälischen Vorschläge wollen dies nicht zur Kenntnis nehmen. Sie wollen auch nicht wahrhaben, dass die Entkoppelung von Universitätsprüfung und staatlicher Eingangsprüfung FH-Absolventen den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen eröffnet. So wird Deutschland das erste Land sein, das mehr als 800

Professor Dr. Peter M. Huber

Geschäftsstelle: Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München
Tel. 089 / 2180 – 3576, 3577; Fax 089 / 2180 – 16539
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de

Jahre nach Bologna unter der Flagge von Bologna die akademische Rechtswissenschaft zu Grabe trägt.

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag bedauert diese Vorschläge und wird sich ihnen mit allen denkbaren Mitteln widersetzen.

München, den 23. Oktober 2008

Professor Dr. Peter M. Huber

Geschäftsstelle: Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München

Tel. 089 / 2180 – 3576, 3577; Fax 089 / 2180 – 16539

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de